



Gewaltpräventionskonzept der Weingartenschule

Das Gewaltpräventionskonzept der Weingartenschule besteht aus 4 Elementen.

- 1.SÄM
- 2.Konzept der Streitschlichtung
- 3.Tat-Ausgleich
- 4.Pauseninsel

1. SÄM

SÄM ist die Abkürzung für 3- Schrittige- Ärger-Mitteilung.

Es ist eine Methode der Gesprächsführung, die angelehnt ist an die Mediation in der Streitschlichtung. Damit jedes Kind, unabhängig von seinem Entwicklungsstand, diese Methode erlernen kann, gibt es drei einfache Leitsätze:

1. „Du hast...“ (Benennung des Geschehenen)
2. „Ich möchte das nicht, weil...“ (Art der Verletzung, des Gefühls)
3. „Ich wünsche mir, dass...“ (Benennung des gewünschten Handelns, des möglichen Umgangs)

Um dem Gegenüber zu verdeutlichen, dass man die SÄM- Regel anwendet, werden Daumen, Mittel- und Zeigefinger nach oben gehalten. Jeder Schüler der Weingartenschule weiß nun, dass sein Gegenüber ihm etwas mitteilen möchte und ist angehalten, sich diese drei Sätze anzuhören.

In jedem Halbjahr führt die gesamte Schule einen X-Tag durch. Zum einen, um am Klassenklima zu arbeiten, zum anderen, um jedem Schüler die SÄM-Regel beizubringen oder noch einmal in Erinnerung zu rufen.

2. Konzept der Streitschlichtung



Die Streitschlichtung ist seit 2013/ 2014 Bestandteil der Weingartenschule Lauenburg. Sie weist zwei wesentliche Schwerpunkte auf:

1. Die Ausbildung der Schüler(innen) zu Streitschlichtern
2. Die Durchführung der Streitschlichtungen in den Pausen

Ausbildung

Interessierte Schüler(innen) der 3. Klassen können sich am Ende des zweiten Halbjahres freiwillig

bewerben. Um eine effektive Ausbildung gewährleisten zu können, werden nur maximal 15 Schüler(innen) von den jeweiligen Klassenlehrer(inne)n ausgewählt. Da die Ausbildung auch wesentliche Elemente des Sozialtrainings beinhaltet, werden auch Kinder aufgenommen, die in diesem Bereich Schwierigkeiten aufweisen.

Die Ausbildung der Streitschlichter(innen) findet im ersten Halbjahr wöchentlich statt. Neben der Bearbeitung von Fallbeispielen, der Durchführung eines Gesprächstrainings und der Übung im Umgang mit notwendigen Formularen, nimmt die Erarbeitung des komplexen Schlichtungsablaufs einen hohen Stellenwert ein. Um den Schüler(inne)n möglichst schnell den Einstieg in die Praxis zu ermöglichen, wurden die Schlichtungsphasen sowie die wesentlichen Leitsätze auf kleinschrittigen Piktogrammarten festgehalten, die den Neulingen eine Hilfe an die Hand geben und den erfahrenen Schlichtern als Gedächtnisstütze dienen. So können die Schlichter schon recht schnell einzelne Phasen der Streitschlichtung durchführen.

Ein weiterer Vorteil der Piktogramme liegt in der weitgehenden Unabhängigkeit der Ausbildung von der jeweiligen Lesefähigkeit der Schüler(innen).

Lediglich das Ausfüllen der Formulare erfordert Schreibfertigkeit, das Schreiben wird aber im Team

von einzelnen Schüler(inne)n übernommen.
Im ersten Halbjahr der Ausbildung werden die Neulinge aus den 3. Klassen von den „alten Hasen“ ausgebildet, was Auszubildende und insbesondere die „Ausbilder“ besonders motiviert.

Durchführung

Auch die Teilnahme an einer Streitschlichtung ist freiwillig. Schüler(innen) aller Klassen können sich zur Streitschlichtung anmelden oder durch Lehrer anmelden lassen.

Schriftliche Anmeldeformulare liegen hierfür in allen Klassen und im Lehrerzimmer aus. Die Schüler(innen) bekommen einen Termin und finden sich zu diesem zur Streitschlichtung ein.

Jede Streitschlichtung endet mit einem schriftlichen Vertrag, der von den Schüler(innen) und den Streitschlichtern unterzeichnet wird. Bei einem zeitnahen Nachtreffen wird die Einhaltung des Vertrages abgefragt und überprüft. Bei Problemen können die Kinder noch einen weiteren Streitschlichtungstermin machen oder eine andere Lösungsmöglichkeit finden.

Die Streitschlichter benötigen für ihre Aufgabe eine kontinuierliche Betreuung, um sich über ihre Erfahrungen auszutauschen, bei Unsicherheiten

Unterstützung zu erhalten sowie um problematische Fälle zu erörtern. Hierfür finden regelmäßige Gespräche der Streitschlichter mit den ausgebildeten Schulmediatoren statt.

Um die Streitschlichtung durchzuführen, ist es unerlässlich, dass den Streitschlichtern ein Raum zur Verfügung gestellt wird, in dem sie ungestört Gespräche führen können sowie ihre Unterlagen und Hilfsmittel zur Hand haben. An unserer Schule ist das ein ausgebauter Bauwagen.

Ziele

Entsprechend dem Zitat von Ch. Hatlapa: „Man soll die Herrschaft über den Konflikt den Menschen zurückgeben. Denn der Wachstumsprozess gehört ihnen und sie sollen ihn auch erleben.“, ist es nicht Ziel der Streitschlichtung, Konflikte zu verhindern, sondern einen reflektierten und konstruktiven Umgang mit ihnen zu unterstützen.

Streitschlichter vermitteln zwischen Ihresgleichen. Dabei kommt es nicht darauf an, einen oberflächlichen Frieden zu schaffen, sondern die Hintergründe eines Konflikts zu erhellen und die Gefühle der Konfliktparteien für die jeweils andere Partei sichtbar zu machen. Streitschlichter bereiten den Konfliktparteien somit den Weg für eine

einvernehmliche Lösung. Sie haben nicht die Aufgabe eine Lösung zu suchen.

Insofern ist das übergeordnete Ziel der Streitschlichtung an der Weingartenschule, die Etablierung einer Streitkultur, die allen Schülern einen offenen und selbstbestimmten Umgang mit Konflikten, eine Steigerung der Verbalisierungsfähigkeit, die Entwicklung und Erprobung alternativer Verhaltensweisen und die Verbesserung der Steuerungsfähigkeit ermöglicht. Die Durchführung von Streitschlichtungen an der Weingartenschule wirkt sich somit nachhaltig auf die Verbesserung des Schulklimas aus.

Die Streitschlichter selber profitieren durch die Ausbildung von einer Erhöhung ihrer Empathiefähigkeit und des Einfühlungsvermögens, den selbständigen Einsatz im Gesprächstraining erlernter Elemente im alltäglichen Umgang sowie dem Aufbau einer Vorbildfunktion und damit einhergehender Stärkung des Selbstwertgefühls.

3. Tat-Ausgleich



Für Konflikte, die einseitig verursacht, zu schwerwiegend oder mit massiver Gewaltanwendung verbunden sind, eignet sich diese Form der Intervention gut.

Jede Gewalttat hinterlässt neben materiellen Schäden auch psychische Belastungen besonders für die/den Geschädigte/n, die die Bewältigung des allgemeinen

und auch schulischen Alltags schwerwiegend beeinträchtigen können.

Hier gilt es professionell zu intervenieren und zu unterstützen.

Aufgabe des Tat-Ausgleichs ist es, den Kontakt zwischen Täter/in und Geschädigtem/er wieder herzustellen und eine mögliche Aussprache zu vermitteln.

Durchführung

Der Tat-Ausgleich (TAG) wird von einer speziell fortgebildeten Lehrkraft geleitet, dem Moderator für TAG.

Das Vorgehen lässt sich in 3 große Phasen einteilen:

1. Phase: Die Vorgespräche

- Der Moderator für den TAG muss im Vorfeld Informationen zum Tathergang und den Folgen einholen. Dabei kann er sich bei Zeugen, Mitschülern, Lehrkräften etc. informieren. Mit den direkt Betroffenen muss die Lehrkraft kurze Einzelgespräche zur Abklärung des Tathergangs sowie zur Festlegung eines TAG-Termins führen.

➤ Das Geschädigtengespräch
Zuerst sollte der Moderator mit dem/der Geschädigten sprechen, um ihm die Angst vor weiteren Übergriffen zu nehmen und die notwendige Unterstützung zu geben, damit er weitgehend angstfrei den Unterricht und das folgende TAG-Gespräch besuchen kann. Die Frage nach einer möglichen Wiedergutmachung kann schon angesprochen werden.

➤ Das Tätergespräch
Bei diesem Vorgespräch wird dem Täter die Verantwortung für seine Tat dargestellt. Die Tat wird klar benannt und dass die Interessen des Geschädigten im Vordergrund des TAG-Gesprächs stehen. Auf das Recht auf Wiedergutmachung von Seiten des/der Geschädigten wird klar hingewiesen. Beide Kontrahenten werden etwas zeitversetzt zu einem angesetzten Termin bestellt.

2. Phase: Tat-Gespräch

➤ Der Moderator beginnt das Gespräch, indem er den Ablauf des Verfahrens darstellt. Tathergang und die Folgen werden aufgezeigt und das Recht auf Wiedergutmachung noch einmal dargestellt. Der gesamte Verlauf wird im Folgenden

protokollarisch kurz auf einem Formblatt festgehalten.

Während des Gesprächs wird der Täter mit der Tat und mit den Konsequenzen für den/die Geschädigten konfrontiert.

- Der Moderator unterstützt dabei den Geschädigten, seinem Erleben Ausdruck zu geben und sich nicht durch seine Angst vor dem Täter beeinflussen zu lassen.
- Vertiefungsfragen, Perspektivwechsel, Verstärkungen und andere Methoden werden angewandt um dem Täter die Folgen in ihrem Ausmaß klar werden zu lassen.
Nur über diesen Bewusstmachungsprozess kann der Täter seine Verantwortung ohne Zwang übernehmen.
- Eine besondere Bedeutung hat der Umgang mit Rechtfertigungsstrategien des Täters. Ausreden, Verharmlosungen, Schuldzuweisungen etc. werden als Rechtfertigung gesehen, die Verantwortung für die Tat und seine Folgen nicht übernehmen zu wollen. Auf dies gilt es professionell zu reagieren, um dem Täter klar zu machen, dass Gewalt als Lösungsstrategie nicht akzeptabel ist.
- Die Wiedergutmachung ist vom Wunsch des Geschädigten abhängig. Dabei fällt dem

Moderator die Rolle zu, die Verhältnismäßigkeit im Auge zu behalten.

Die Wiedergutmachung sollte mit persönlichen Handlungen verbunden sein, sofort spürbar und persönlich und kann mit wirklicher Anstrengung verbunden sein. Eine Wiedergutmachungsliste kann bei jüngeren Schülern hilfreich sein.

- Zum Abschluss unterschreiben alle Beteiligten des Gesprächs den Protokollbogen und legen einen Überprüfungsstermin für die Wiedergutmachung fest.

3. Phase: Überprüfung der Wiedergutmachung

Da der Tat-Ausgleich eine verpflichtende schulische Maßnahme ist, muss der Überprüfung der Wiedergutmachung besondere Bedeutung zugewiesen werden.

Erst wenn der Nachweis der Wiedergutmachung zur Zufriedenheit aller Beteiligten vollzogen wurde, ist der Tat-Ausgleich als beendet anzusehen.

Ziele

Die Ziele, die durch die Arbeit innerhalb des Tat-Ausgleichs erreicht werden, lassen sich nach Täter- und Geschädigtenzielen differenzieren.

Die **Geschädigten** erhalten die Chance, dem Täter gegenüber die Folgen der Tat zu verdeutlichen und eine Schadenswiedergutmachung einzufordern.

Der/die Geschädigte lernt

- die Angst vor dem Täter zu überwinden und über das Erlittene zu sprechen,
- Wiedergutmachung einzufordern,
- wie er/sie aus der Opferrolle herauskommt und sich konstruktiv gegen Gewalt wehren kann

Der **Täter** erhält die Möglichkeit/Chance, sein Handeln mit dem/der Geschädigten zu besprechen und zu zeigen, dass er/sie bereit ist, die Konsequenzen seines Handelns zu übernehmen und sich somit der Tat zu stellen.

Die Täter lernen

- die Geschädigtenperspektive und die Folgen ihres/seines Handelns kennen,
- die Verantwortung für sein/ihr Handeln zu übernehmen,
- dass ihr/sein Verhalten persönliche Konsequenzen hat,
- dass zwar ihr/sein Verhalten aber nicht ihre/seine Person abgelehnt wird.

4. Pauseninsel

Die Pauseninsel wurde für Schüler(innen) eingerichtet, die aus verschiedensten Gründen einen höheren Betreuungsschlüssel benötigen, als der während einer regulären Pause auf dem Pausenhof zu gewährleisten ist. Aus diesem Grund ist sie auf gar keinen Fall als eine Form der Bestrafung zu verstehen oder einzusetzen, sondern ausschließlich als besonderes Betreuungsangebot zu verstehen!

In einem sehr gut ausgestatteten und geräumigen Raum der Schule können diese Kinder in einer kleinen Gruppe von maximal 10 Kindern spielen und sich erholen, ohne dem Stress und der Auseinandersetzung auf dem Pausenhof mit seinen über 400 Kinder ausgesetzt zu sein. Die Betreuung dieser Schüler von einem Mitarbeiter der Schule bzw. dem Schulsozialarbeiter gewährleistet jederzeit eine Betreuung, so dass die Kinder im Umgang mit anderen Kindern unterstützt werden können und immer ein offenes Ohr für ihre Anliegen haben. Aus diesen Pausen können sie erholt und ohne Aufregung oder Streit im „Gepäck“ in die jeweiligen Klassen zurückkehren und am Unterricht teilnehmen. Durch die intensive Betreuung dieser Kinder verläuft auch die Pause für die anderen Kinder auf dem Pausenhof entsprechend ruhiger.

Die jeweiligen Klassenlehrer(in) können nach Absprache ihre Schüler in der Pauseninsel anmelden. Hierbei wird unterschieden zwischen der Pflicht seine Pausen in der Insel zu verbringen und dem Nutzen bei Bedarf, etwa, wenn ein Schüler das Gefühl hat, es wäre in diesem Moment besser, eine ruhige Pause zu verbringen. Die verpflichtenden Aufenthalte sind immer auf eine bestimmte Zeit begrenzt, während die Schüler(innen), die bei Bedarf in die Pauseninsel kommen, langfristig Zugang haben. Viele Kinder kommen freiwillig in die Pauseninsel, um dort zu spielen und zu entspannen, was dem Aufenthalt mehr den Charakter einer Schulpause gibt.